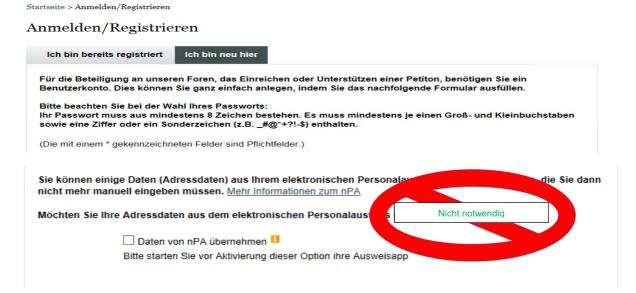


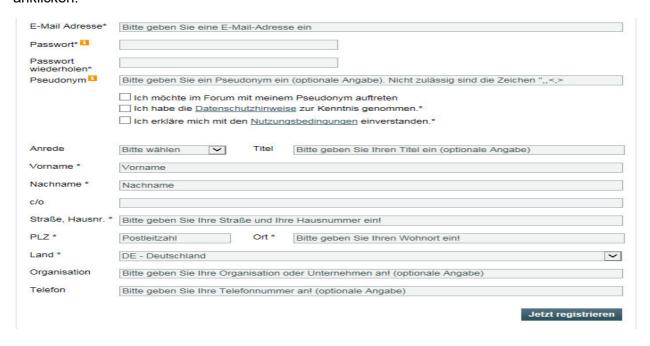
Wie zeichnet man unser Online-Petition mit? (ID-Nr. 89358)

1. Um eine Online-Petition mitzuzeichnen, muss man sich zunächst auf der ePetitions-Seite des deutschen Bundestags registrieren: https://epetitionen.bundestag.de.

Wenn man "Ich bin neu hier" klickt, erscheint folgendes Bild:



2. Nachfolgend muss man die aufgeführten Felder ausfüllen. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Bitte beachten Sie bei der Wahl Ihres Passworts: Ihr Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen. Es muss mindestens je einen Groß- und Kleinbuchstaben sowie eine Ziffer oder ein Sonderzeichen (z.B. _#@*+?!-\$) enthalten. Nachdem man alle Felder ausgefüllt hat erhält man eine Bestätigungsmail. Um das Konto zu aktivieren, muss man nur noch den Link in der Bestätigungsmail anklicken.





3. Nach dem Einloggen kommt man auf die Startseite. Standardmäßig wird hier zuerst der Reiter "Öffentliche Petitionen" angezeigt. Dieser Reiter ist noch einmal unterteilt in "Petitionen in der Mitzeichnung", "Petitionen in der parlamentarischen Prüfung" und "Abgeschlossene Petitionen." Unter diesen Unterreitern sind die Petitionen gelistet.

In der Petitionsspalte werden die ID-Nr. 89358 (Identifikationsnummer) der Petition, der Hauptpetent, die Mitzeichnungsfrist und die Anzahl der Mitzeichnungen angezeigt. Ganz rechts in der Spalte gibt es außerdem ein eigenes Forum, in dem man mit den anderen Usern über die Petitionsvorlage diskutieren kann – einfach auf "Beiträge" klicken.

4. Um auf die jeweilige Petitionsseite zu gelangen, muss man einfach den Titel der Petition (zweite Spalte von links) anklicken. Etwas unglücklich: Es gibt keine Suchfunktion über die Petitionen. Man kann die Liste mit den Petitionen jedoch ordnen, indem man auf die Pfeile in der entsprechenden Kopfzeile drückt. Unsere Petition hat die ID 89358.



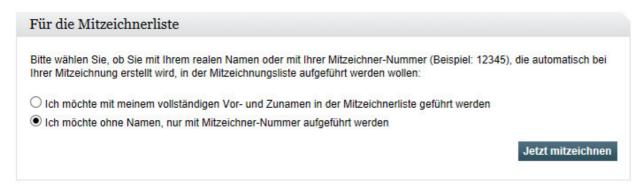


5. Wenn man eine Petition angeklickt hat, gelangt man auf die Petitionsseite. Dort findet man den Text der Petition und die Begründung für das Petitionsvorhaben. Ganz unten auf der Seite findet sich eine Liste mit den neuesten Forenbeiträgen zu der Petition.



(Petition im Bild ist nur ein Beispiel! Unsere Petition hat die ID-Nr. 89358)

6. Um die Petition mitzuzeichnen bitte "Petition mitzeichnen" anklicken. Wählen Sie danach bitte aus, ob Sie mit Ihrem Echtnamen oder ihrer Mitzeichner-ID (vom System generiert) unterzeichnen wollen.



7. Klicken Sie "Jetzt mitzeichnen" an. Nun haben Sie erfolgreich für die Petition mitgezeichnet.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung zur "Petition Deutschland braucht ein zeitgemäßes Familienrecht"

(Unsere Petition hat die ID-Nr. 89358)



Was ist eine Online-Petition bzw.,,epetition"?

Mit der Online-Petition möchte der Bundestag die politische Willensbildung um ein basisdemokratisches Element erweitern: Der Bürger ist eingeladen, über Online-Petitionen "Bitten oder Beschwerden" an den deutschen Bundestag einzureichen. Dazu kann sich jeder Bürger auf der Internet-Seite https://epetitionen.bundestag.de

registrieren lassen und eine Petition einreichen, die entweder individueller Natur (sog. "Einzel-Petition") oder von allgemeinem Interesse ist (sog. "öffentliche Petition"). I.d.R. wird die Petition dann nach etwa dreiwöchiger Prüfung zur Mitzeichnung freigegeben und auf der Plattform veröffentlicht: Wollen andere Bürger das Anliegen der Petition unterstützen, können sie die Petition nun "mitzeichnen". Nach Veröffentlichung steht die Petition über eine Frist von **vier Wochen** Mitzeichnern offen. Entscheidend sind dabei die ersten drei Wochen: Wird eine Petition innerhalb von 4 Wochen nach Eingang (bei öffentlichen Petitionen rechnet die Frist ab der Veröffentlichung im Internet) von 50.000 oder mehr Personen unterstützt, wird über sie im Regelfall im Petitionsausschuss öffentlich beraten. Der Petent wird zu dieser Beratung eingeladen und erhält Rederecht. Weitere Infos zur Online-Petition gibt es hier:

https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=faq

Die erfolgreichsten Online-Petitionen, zumindest was die Anzahl der Mitzeichner betrifft, befinden sich allesamt noch "in der parlamentarischen Prüfung": Mit "parlamentarischer Prüfung" ist "der Zeitraum ab dem Ende der Diskussions- und Mitzeichnungsphase bis zur Entscheidung durch den Deutschen Bundestag" gemeint. In dieser Zeit werden z. B. Stellungnahmen der Bundesregierung eingeholt, um ein Petitum vernünftig bewerten zu können. Bevor sich der Ausschuss als Ganzes mit einer Petition befasst, muss eine begründete Beschlussempfehlung erarbeitet werden, die von mindestens 2 Abgeordneten – den sogenannten Berichterstattern – "vorgeprüft" wird. Den Abschluss der parlamentarischen Prüfung bildet die Beschlussfassung im Plenum des Deutschen Bundestages.

